

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
**3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften,
Stadtmarketing und Tourismus der Stadt Haan**
am Donnerstag, dem 05.03.2015 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:40

Vorsitz

Stv. Walter Drennhaus

CDU-Fraktion

Stv. Nadine Bartz-Jetzki

Vertretung für Stv. Folke Schmelcher

Stv. Gerd Holberg

AM Manfred Kupke

Stv. Monika Morwind

Vertretung für Stv. Harald Giebels

AM Brigitte Taschke

Stv. Rainer Wetterau

SPD-Fraktion

Stv. Simone Kunkel-Grätz

Vertretung für AM Hans Lenz

Stv. Jens Niklaus

Stv. Bernd Stracke

Stv. Alexander Viemann

WLH-Fraktion

AM Barbara Kamm

Stv. Annegret Wahlers

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch

AM Jonas Riepe

FDP-Fraktion

AM Ferdinand Städtler

AfD-Fraktion

Stv. Ulrich Schwierzke

Vertretung für AM Jochen Rottmann

Schriftführer

Herr Elmar Jünemann

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Dr. Karlheinz Disch

Der Vorsitzende Walter Drennhaus eröffnet um 17:00 Uhr die 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Tourismus der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung

1./ Tätigkeitsbericht 2014 Vorlage: 23/020/2015

Protokoll:

VA Jünemann präsentiert den Tätigkeitsbericht 2014. Die anschließend vorgeschlagenen Prioritäten für das laufende Jahr wurden bestätigt.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen.

2./ Antrag WLH vom 9.1.2015 - Leerstandsmanagement Vorlage: 23/023/2015

Protokoll:

Stv. Wahlers erläutert den Antrag der WLH und formuliert einen neuen Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt für den nächsten WLSTA zwei konkrete Projektideen zu entwickeln mit dem Ziel Geschäftsleerstände (auch temporär) in der Innenstadt zu reduzieren und somit eine Verbesserung der Versorgungs- und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu bewirken. Dazu gehören die Präsentation eines klaren Profils der Stadt (Stärken, Kernkompetenzen, Unterschiede zu Nachbarlagen), eine Imageentwicklung, um die Vermarktung der Leerstände nach außen gut zu kommunizieren (positive Grundhaltung, Signal von Aktion/Aufbruch), im Vorfeld zu führende Gespräche mit Immobilieneigentümern zwecks Klärung möglicher Rahmenbedingen, konkrete Ansprechpartner / Anlaufstelle, Budgetaufstellung, Zeitrahmen. Über die vorgestellten Projekte wird im nächsten WLSTA diskutiert und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Der Vorsitzende empfiehlt, den Punkt im kommenden Ausschuss zu diskutieren, da keine Fraktion die Möglichkeit hatte diesem neuen Beschlussvorschlag im Vorfeld intern zu beraten. Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

3./ Antrag SPD vom 22.1.15 - Digitalisierung im Einzelhandel
Vorlage: 23/022/2015

Beschluss:

Die Verwaltung leitet auf der Grundlage der Veröffentlichung der IHK gemeinsam mit interessiertem Handel, der IHK und dem Einzelhandelsverband gemeinsame Maßnahmen ab.

- einstimmig -

4./ Antrag SPD vom 13.2.2015 - Sachstandsbericht Breitbandausbau/Internetzugang
Vorlage: 23/025/2015

Beschluss:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

5./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Anfrage der SPD v. 4.3.2015

1.) Ist der Verwaltung das „Netzwerk Innenstadt NRW“ (<http://www.innenstadt-nrw.de>) bekannt?

Das "Netzwerk Innenstadt NRW" ist der Verwaltung bekannt, Publikationen gehen hier ein, einzelne Veranstaltungen werden besucht. Mit Blick auf die Umsetzung innenstadtbelebender Maßnahmen aus einem Integrierten Handlungskonzept strebt die Verwaltung die Mitgliedschaft in dem Netzwerk an, um so von den konkreten Erfahrungen anderer Kommunen profitieren zu können.

2.) Die „Aktionsgemeinschaft Natur und Umwelt (AGNU) Haan“ hat öffentlich angekündigt, Klage zu erheben, da sie die bisherigen Maßnahmen zur Schaffung von Ausgleichsflächen für den zweiten Bauabschnitt des Technologieparks für nicht ausreichend hält. Wie schätzt die Verwaltung die zeitlichen Auswirkungen einer solchen Klage auf die Vermarktung des zweiten Bauabschnitts ein? Wie bewertet die Verwaltung insgesamt die Erfolgsaussichten einer solchen Klage?

Die Frage ist ohne Kenntnis des Klageinhalts nicht zu beantworten. Da es sich um eine neue Rechtsmaterie handelt, sind Ableitungen nicht möglich. Sämtliche Maßnahmen sind mit der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) abgestimmt.

3.) Möglicherweise kommen Verwaltung und Rat zu dem Schluss, dass die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft nicht mehr der richtige Partner zur Schaffung der Ausgleichsflächen ist. Unter welchen Bedingungen lässt das Vertragsverhältnis mit der Stiftung einen Wechsel zu einem anderen Partner, z.B. die Biologische Station Urdenbacher Kämpfe (Haus Bürgel), zu?

Der Vertrag läuft am 31.12.2017 aus. Eine Kündigung innerhalb der Fünfjahresfrist ist nur möglich, wenn die Stiftung ihren vertraglichen Pflichten nicht nachkommt.

5.1./ Mitteilungen

- keine -